

20.02.2018

Kleine Anfrage 813

des Abgeordneten Carsten Löcker SPD

Förderprogramme im Rahmen des ÖPNVG NRW

Als Bestandteil der Novelle des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) im Jahr 2016, wurde auch beschlossen, jenseits der pauschalierten Förderung vier konkrete Fördertatbestände zur zukunftsorientierten Fortentwicklung des ÖPNV aufzunehmen. Die zugehörigen Verwaltungsvorschriften wurden im Frühjahr 2017 in die Verbändeanhörung gegeben. Dabei handelte es sich um die Fördertatbestände:

- Investitionsmaßnahmen zur Anschaffung von batterie-elektrisch und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, die dafür notwendige Ladeinfrastruktur sowie die Werkstatteinrichtungen,
- Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) dienende Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
- Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
- Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahn- und Bus-) Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV sowie

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchem Finanzvolumen wurden die vier Förderprogramme insgesamt ausgestattet?
2. Wie verteilen sich diese Mittel auf die jeweiligen Förderprogramme?

Datum des Originals: 20.02.2018/Ausgegeben: 20.02.2018

3. Wie viele der bereitgestellten Fördermittel wurden bis heute abgerufen (bitte jeweils nach Förderprogramm, Fördernehmer und Maßnahme)?
4. Sind die vier Förderprogramme ebenfalls gemäß der Vereinbarung zur Fortentwicklung der Regionalisierungsmittel in ihrer Finanzausstattung dynamisiert?
5. Wenn ja, in welchem Umfang?

Carsten Löcker